

Präsidiumsbeschluss

09/2022

Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung für die Präsidien der Gerichte bestellt das amtierende Präsidium des Sozialgerichts Duisburg zur Durchführung der Neuwahl des Präsidiums zum 01.01.2023 die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes wie folgt:

I. Mitglieder des Wahlvorstandes

1. Richterin am Sozialgericht Fahr
2. Richterin am Sozialgericht Große Frericks
3. Richterin am Sozialgericht Neumann

II. Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes

1. Richterin am Sozialgericht Dr. Hyla
2. Richter am Sozialgericht Dr. Grötschel
3. Richter am Sozialgericht Bonse

Die Ersatzmitglieder rücken bei Verhinderung oder Ausscheiden von Mitgliedern des Wahlvorstandes in der aufgeführten Reihenfolge, beginnend mit der Nr. 1, nach.

Duisburg, den 29.07.2022

D a s P r ä s i d i u m

Gregarek

Jurisch

Riedel

Fahr

Neumann